

Schülerdaten-Erfassungsbogen – an einer weiterführenden Schule**Schulname** _____, **Aufnahme in die (zukünftige) Klasse** _____

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“

Schüler*in	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: (bitte Geburtsurkunde beifügen)	Geburtsort/Land:
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ div
Straße:	
PLZ, Ort (Ortsteil):	
Telefon/E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit:
Sprache: (bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie)	
Religion/Bekenntnis:	☐ Ja ☐ Nein
	Wenn Ja, welche/s? ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ Sonstiges:
Teilnahme am Unterricht:	☐ evangelische Religion ☐ katholische Religion ☐ Ethik ☐ Sonstiges:
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:
Datum der Einschulung:	
Festgestellte, für Schulbereich bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:	
Pflegegrad:	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 (Nachweis erforderlich)
Härtefall (bitte Hinweis beachten):	☐ Ja (Bitte auf gesonderten Blatt begründen) ☐ Nein
Sonderpädagogisches Gutachten:	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an dieser Schule?	☐ Ja Name: _____ Klasse: _____ ☐ Nein

Pflichtangabe bei der Anmeldung an einer Thüringer Gemeinschaftsschule, NUR für die Klassenstufe 5

Es wird folgender Abschluss angestrebt:

☐ Haupt- / Realschulabschluss. Keine Vorlage des Zeugnisses nötig. - (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschafts-, Gesamt- und Regelschulen abgestellt)

ODER

☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Das Halbjahreszeugnis wurde als Nachweis für eine vorliegende Notenvoraussetzung oder Empfehlung der Anmeldung beigelegt, bzw. wurde der bestandene Probeunterricht nachgewiesen. - (Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschaftsschulen abgestellt)

Erfolgt keine Angabe oder wird das Vorliegen der Übertrittsvoraussetzungen nicht nachgewiesen, ist davon auszugehen, dass der Haupt- / Realschulabschluss angestrebt wird.

Nur für die Anmeldung am Gymnasium/Gesamtschule mit Gymnasialteil	
Aufnahme in einen bilingualen Zug	☐ Ja, deutsch-englischer bilingualer Zug (nur am Albert-Schweitzer-Gym. EF) ☐ Ja, deutsch-französischer bilingualer Zug (nur Heinrich Mann EF/Humboldt WE) ☐ Nein
Notenvoraussetzung für den Übertritt	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor
Empfehlung für den Übertritt	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor
Probeunterricht für zukünftige Klasse 5 gymnasialer Bildungsgang bestanden	☐ liegt vor (Nachweis erforderlich) ☐ liegt nicht vor
2. Fremdsprache (ab Klasse 6)	☐ Französisch ☐ Englisch ☐ Latein ☐ Spanisch ☐ Russisch Achtung: nicht jede Fremdsprache kann an jeder Schule angeboten werden!
Hinweis für den gymnasialen Bildungsgang ab zukünftiger Klasse 6	Ich/Wir wurden darüber informiert, dass bei Nichtvorliegen der Notenvoraussetzung oder der Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium/eine Gesamtschule (Gymnasialteil) die Teilnahme am Probeunterricht gem. § 125 ThürSchulO erforderlich ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir den Hinweis zur Kenntnis genommen habe/n.

Sorgeberechtigte		
	1. <u>Sorgeberechtigte*r</u>	2. <u>Sorgeberechtigte*r</u>
Art der Sorgeberechtigten (z. B. Mutter, Opa, Vormund, Stiefvater):		
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon (privat):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
Hauptwohnsitz des Kindes: (bitte ankreuzen)		

	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	
Gerichtsbeschluss/Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsbeschluss/Nachweis vorlegen)
				Datum, Unterschrift

Lebensgemeinschaften	Hat der Vater/die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
	Ja		Nein	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität
Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zur Wahl eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es darum, ob der Besuch einer anderen Schule konkrete Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten. Dies müsste zur Folge haben, dass lediglich die gewählte Schule für den weiteren Schulbesuch in Betracht kommt, um die Härte zu vermeiden. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwerissen einen Härtefall darstellen kann. Allein die Begründung, dass der Besuch dieser Schule günstiger oder leichter oder auf andere Art vorteilhafter wäre, als der Besuch einer anderen Schule, genügt hierfür nicht.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. <https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare>

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und mein/unser Kind an keiner anderen Schule angemeldet wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule (muss ausgefüllt werden):

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel

(Unterschrift)

Bemerkung (nur von Schule oder Staatlichem Schulamt auszufüllen):

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird **ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben**, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter.

Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.

Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung

Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche **Zweitwunschschule** (Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend).

Name der staatlichen Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schüler*innen weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schüler*in sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung

Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen)

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Regelschule „Ch. G. Salzmann“

(Schule)

Kölledaer Straße 29

(Straße)

99610 Sömmerda

(PLZ, Ort)

03634/329000

(Telefon)

03634/3290038

(Fax)

<https://www.salzmannschule-sda.de>

(Homepage)

rs.salzmann.soemmerda@schulen-soem.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragter für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen

Schwanseestr. 9, 99423 Weimar

(Anschrift)

03643 884 173

(Telefon)

03643 884 122

(Fax)

datenschutz.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung, Übertritt und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes
 - Durchführung des Auswahlverfahrens bei Anmeldung bzw. Übertritt

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 57; i. V. m. Thüringer Schulordnung, §§ 120, 136 ThürSchulO
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 55; i. V. m. Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege,
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 58, i. V. m. Thüringer Verordnung über die statische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kultusbereich
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Schulgesetz, § 15 a i. V. m. Thüringer Schulordnung, insbes. § 139a bis § 139c ThürSchulO
- Art. 6 DS-GVO i. V. m. §§ 16 Abs. 1, 17 Thüringer Datenschutzgesetz

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO: Einwilligung

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

- Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

10/2024

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Mittelthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel, Übertritt
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. Weiterleitung der Pflegegrade an das Landesverwaltungsamt über die jeweiligen Schulträger
- Unfallkasse Thüringen (nur bei Unfall)

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 136 Abs. 9 ThürSchulO)

im Rahmen des Übertrittsverfahren:

- 1 Jahr

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

- Bei Schulplatzanmeldung ist für das Auswahlverfahren nach § 15 a ThürSchulG die Bestimmung des Schulwegs (nächstgelegene Schule, altersangemessener Schulweg etc.) erforderlich.
- Um den Schulweg nach oben genannter Rechtsgrundlage festzustellen bzw. bestimmen zu können, wird u.a. Google Maps verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Anschriften) werden an ein ☒ Drittland oder ☐ eine internationale Organisation übermittelt: ☒ ja ☐ nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

☒ Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): EU-USA (EU-US Data Privacy Framework) vom 10. Juli 2023

☐ geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Belehrung Tollwut

Klasse: _____ Schüler: _____ Datum: _____

Tollwut kann durch Berührung von zutraulich wirkenden Wildtieren, aber auch von streunenden Haustieren, wie Katzen, Hunden, aber auch Mäusen auf Menschen übertragen werden. Sie ist eine Krankheit, die für Menschen tödlich verläuft, wenn sie einmal ausgebrochen ist.

Mit dieser Belehrung wird allen Schülerinnen und Schülern verboten, unbekannte Tiere anzufassen und zu streicheln. Dieses Verbot gilt in der Zeit, in der Schülerinnen und Schüler der schulischen Aufsicht unterliegen, besonders streng.

Wenn es trotz Verbotes Kontakt mit einem Tier gegeben hat, muss das Tier vom Amtstierarzt untersucht werden.

Bestätigt sich der Verdacht auf Tollwut, kann nur durch vorbeugende Impfung der Krankheitsausbruch verhindert und das Leben gerettet werden.

Darum muss jeder verdächtige Tierkontakt gemeldet werden.

Die Untersuchungen und die Betreuung in einem Tierheim verursachen Kosten.

Die Betreuung des Tieres ist notwendig, weil zwischen der 1. und 2. Untersuchung 10 Tage liegen müssen.

Die entstandenen Kosten muss der Landkreis als Schulträger vom Konto der Schule bezahlen.

Da auch Schüler der 5. Klassen schon in der Lage sind, diese Belehrung zu verstehen und danach zu handeln, müssen die Eltern betroffener Schüler diese Kosten zurückerstatten.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass mir obige Belehrung erteilt wurde.

Ich hatte die Möglichkeit, durch Fragen den Inhalt der Belehrung zu vertiefen.

Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift des Schülers: _____

Staatliche Regelschule
"Ch. G. Salzmann"
Kölledaer Straße 29
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 329000
Fax: (03634) 3290038

Schule: _____ Klasse/Gruppe: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

- ☐ Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.
- ☐ Mein/unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen und Besonderheiten:
- | | |
|---|--|
| ☐ Hörbehinderung / Trommelfellerkrankung | ☐ Ohrstöpsel verwenden |
| ☐ Asthma / Bronchitis | ☐ Asthmaspray muss griffbereit sein |
| ☐ Herz- / Kreislauferkrankungen | |
| ☐ Blasen- / Nierenerkrankung | |
| ☐ Diabetes | ☐ Kontrolle erforderlich |
| ☐ Körperbehinderung | |
| ☐ ADS / ADHS | ☐ Medikamenteneinnahme erforderlich |
| ☐ Hauterkrankung | |
| ☐ Augenerkrankung / Sehbehinderung | |
| ☐ Anfallsleiden / Epilepsie | |
| ☐ Bluter | |
| ☐ andere Beeinträchtigung | ☐ Art: _____ |
| ☐ schlechte Erfahrung im Wasser /Panik | |

Weitere wichtige Hinweise / Erläuterungen durch die Eltern zum Gesundheitszustand des Kindes (gegebenenfalls auch Rückseite nutzen):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahme meines / unseres Kindes am verbindlichen Schwimmunterricht sowie die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, jegliche Veränderungen der Schule und den Schwimmlehrern unverzüglich mitzuteilen.

Ort / Datum

Unterschrift

telefonische Erreichbarkeit

- ☐ Mein / unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Ein ärztliches Attest liegt bei / wird in Kürze nachgereicht.
(Bitte Zutreffendes streichen.)

Nutzungsordnung des Schulnetzwerks

Allgemeiner Umgang mit den Computern

- Jeder Nutzer ist zum **vorsichtigen** und **gewissenhaften** Umgang mit der Computertechnik verpflichtet.
- Es ist die Pflicht jedes Nutzers, vor Arbeitsbeginn den **ordnungsgemäßen Zustand** der Computereinrichtung zu überprüfen (Hier besondere: Maus, Tastatur, Bildschirmeinstellungen, Beschädigungen und Verschmutzungen).
- Jede Beanstandung ist **sofort** dem jeweiligen Lehrer zu melden.
- **Veränderungen an der Installation und der Konfiguration** der PCs und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt!
- Das **Umorganisieren eines Arbeitsplatzes** (z.B. Ändern von Verbindungen zwischen Geräten) ist verboten.
- **Essen und Trinken** in den Computerräumen ist generell untersagt! **Kaugummis** sind verboten!
- Schultaschen und Ranzen verbleiben nach Möglichkeit im Klassenraum.
- **Papierreste und Abfälle** gehören in den Papierkorb. Die Stühle sind nach der Beendigung der Arbeit an die Tische heranzustellen.

Arbeit im Netzwerk

- Der Zugang zum Schulnetzwerk (Account) erfolgt für alle Schüler und Lehrer grundsätzlich mit **eigenen Zugangsdaten**. Diese bestehen aus dem **Benutzernamen** und einem **Kennwort** (sechsstellige Zahl). Die Zugangsdaten werden vom Administrator vorgegeben und können vom Nutzer nicht geändert werden.
- Beim Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten, kann beim Administrator ein neues Kennwort angefordert werden.
- Zum **Speichern** eigener Dokumente steht jedem Nutzer ein persönlicher Ordner im Netzwerk zur Verfügung. Das **Systemlaufwerk** jedes Rechners ist hardwareseitig gegen Veränderungen geschützt und darf daher **nicht** als Speicherort genutzt werden.
- Auf das **Klassentauschverzeichnis** haben nur Lehrer und die Schüler der jeweiligen Klasse Zugriff.
- Der Ordner **Tausch** ist jedem Nutzer zugänglich. Er dient als Ablage und zum Austausch von Dokumenten. Der Ordner wird ohne Nachfrage in bestimmten Abständen bereinigt.
- Bei Bedarf kann durch den Administrator ein gemeinsamer Netzwerkzugang eingerichtet werden.
- Um Missbrauch und Schaden zu vermeiden, sind Kennwörter auf jeden Fall geheim zu halten!
- Alle Netzwerkaktivitäten werden protokolliert und stichprobenartig kontrolliert. Dazu werden u.a. die Logindaten aller Nutzer gespeichert und die aufgerufenen Internetseiten protokolliert.

Nutzung des Internet

- Die Salzmannschule Sömmerda ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich!
- Die Nutzung des Internet dient ausschließlich **schulischen Interessen**! Das Spielen von anmeldepflichtigen Onlinespielen ist untersagt. Die Nutzung sozialer Netzwerke, Chatrooms, ICQ u. ä. ist nur im Rahmen des Unterrichts gestattet.
- Die Bestellung von Artikeln über den Internetzugang der Schule ist verboten!
- Das Kopieren oder Weitergeben **urheberrechtlich geschützter Werke** (hierzu zählen neben Software auch Musik, Bilder, Artikel, Fotos u. ä.) ist streng verboten. Die Schule weist für diesen Fall auf strafrechtliche Konsequenzen durch die jeweiligen Firmen oder Autoren hin!

- Die Nutzung **rassistischer, ehrverletzender, beleidigender** oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßender Internetseiten ist untersagt. Derartige Seiten sind sofort zu schließen!
- **Kein** Nutzer hat das Recht, **Vertragsverhältnisse in Namen der Salzmannschule Sömmerda** einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen!
- Es ist untersagt, den Internetzugang der Salzmannschule Sömmerda zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das **Ansehen der Schule** in irgendeiner Weise zu schädigen!

Whiteboardtafeln

- Die Laptops zur Steuerung der Whiteboardtafeln sind **keine Schülerrechner**.
- Schüler melden sich an den Whiteboardtafeln nur **im Rahmen des Unterrichts** und mit Erlaubnis des jeweiligen Lehrers an.
- Bei **Nichtgebrauch** sind die Beamer **auszuschalten**, um vorzeitigen Lampenausfall zu vermeiden.

Drucken von Dokumenten

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, mit Druckerpapier **sparsam** und **sorgfältig** umzugehen!
- Zum Drucken darf **kein eigenes Papier** verwendet werden, da nicht jede Papiersorte für den Druck geeignet ist.
- Im Unterricht ist der jeweilige Lehrer für die kostenlosen Ausdrucke zuständig. **Er weist den Druck von Dokumenten an!** Der Schüler gibt zuvor die Anzahl der zu druckenden Seiten an. Kein Schüler druckt ohne Erlaubnis!
- Im Raum 312 ist der individuelle Ausdruck von Dokumenten nicht möglich.

Verstöße gegen die Benutzerordnung

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Bei Verstößen gegen geltendes Recht (Datenschutz, Urheberrecht,...) ist unter Umständen mit drastischen Sanktionen durch Dritte zu rechnen!

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung können durch die Schule je nach Schwere und Einzelfallprüfung folgende Sanktionen bzw. Maßnahmen verhängt werden:

- Hinweis, Ermahnung, Abmahnung oder Belehrung durch Lehrer / Administrator / Schulleitung
- Beseitigung des entstandenen Missstandes (z.B. Säuberung, Reparatur oder Ersatz)
- Sperrung des Netzwerkzugangs auf Dauer oder zeitweise.
- Mitteilung an die Eltern
- Erstattung entstandener Kosten

gez. Koch
Schulleiterin

Ich habe die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen. Die Nutzerordnung gilt bis auf Widerruf. Ergänzungen und Änderungen, die zum Beispiel durch technische Weiterentwicklungen notwendig werden, sind nach ihrer Bekanntgabe automatisch wirksam. Die unterschriebene Erklärung wird der Schülerakte beigelegt.

Einverständniserklärung der Eltern / erziehungsberechtigter Personen für tiergestützte Interventionen

Die tiergestützte Pädagogik ist an unserer Schule ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Profils der Schulsozialarbeit.

Tiere stellen im Schulleben eine motivierende Bereicherung dar, allein der Kontakt mit ihnen kann Stress reduzieren. Bei den meisten Menschen sprechen Hunde Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verbundenheit, Selbstbeherrschung wie auch Geduld und Rücksichtnahme, Erkennen und Akzeptieren von Grenzen an.

Schulhund Ronja und Schulsozialpädagogin Frau Kupke-Huke haben eine Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team (inklusive Eignungstest nach den Maßstäben des Thüringer Gesetzes vor Tiergefahren) absolviert. Der Einsatz des Hundes dient pädagogischen Zielsetzungen und wird ausschließlich durch Frau Kupke-Huke geleitet. Schulhund Ronja wird in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Besuche im Fachunterricht wie Ethik und MNT, z.B. Thema Haustiere, Säugetiere, Schulhund
- Klassenstunden zum Thema Teamwork – Kooperation – Klassenklima
- Begleitung von Ausflügen und Wandertagen, erlebnispädagogische Angebote
- Gruppenangebote, z.B. Training zur Stärkung des Selbstvertrauens
- in Beratungssituationen der Schulsozialarbeit

Der Hund wird regelmäßig tierärztlich vorgestellt, darüber erfolgt eine Dokumentation. Für Schüler/Schülerinnen, die keinen Kontakt mit dem Hund wünschen (z.B. Angst vor Hunden) bzw. aufgrund von gesundheitlichen Problemen (z.B. Allergie) keinen Kontakt haben dürfen, ist eine Kontaktvermeidung selbstverständlich möglich. Jedes Kind entscheidet selbst, wie nahe es dem Hund kommen möchte.

Einverständniserklärung

Ich/wir habe/n die oben aufgeführten Informationen gelesen und bin über die Einsatzbereiche des Therapiebegleithunde-Teams informiert.

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

.....
Klasse

- ☐ Hiermit gebe/n ich/wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind an tiergestützten Lernangeboten / Veranstaltungen mit Hund teilnehmen darf.
- ☐ Ich informiere die Schulleitung/Fachlehrer/Schulsozialpädagogin hiermit darüber, dass im Hinblick auf den Kontakt mit Hunden bei meinem Kind wichtig zu wissen ist, dass
.....
.....
.....

Diese Erklärung erfolgt freiwillig. Mir/uns ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit widerrufen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Kindes



Elternbrief zur Nutzung von EduPage – Übersicht, Datenschutz und Konten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit 21.08.2023 wird an unserer Schule EduPage als Schulsoftware eingesetzt. Zukünftig sollen auch die Kernprozesse unserer Schule, wie das Klassenbuch, digital mit EduPage geführt werden. Lehrerinnen und Lehrer tragen webbasiert Daten wie Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Termine von Klassenarbeiten und Fehlzeiten dann mittels PC oder Tablet in das Programm ein.

Gerne möchten wir Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte nun mit einem eigenen Account und Zugang zur EduPage App ausstatten. Sie haben damit die Möglichkeit mittels der mobilen EduPage App oder im Browser über die Webseite www.salzmannschule-soem.edupage.org folgende Vorteile und Funktionen zu nutzen:

- Digitaler Vertretungsplan
- Unkomplizierte Kommunikation mit Lehrer*innen Ihres/er Kindes/r
- Fehlzeiten online überprüfen
- Sprechstunden buchen
- Hausaufgabeneinsicht
- Terminkalender der Schule

EduPage hilft Ihrem Kind:

- Hausaufgaben und Termine im Blick zu haben
- den Stundenplan griffbereit zu haben
- zu verfolgen, was im Unterricht behandelt wurde
- den tagesaktuellen Vertretungsplan einzusehen

Datenschutzrechtliche Informationen können bei der Schulleitung erfragt werden und unter www.help.edupage.org/?lang_id=3&p=u1/u158/e2602 nachgelesen werden.

Die Benutzerdaten im Zusammenhang mit dem Zugang zu EduPage über Browser und App werden solange gespeichert bis

- die Kontodaten vom Administrator entfernt werden
- Ihr Kind/ Ihre Kinder Schüler:innen unserer Schule sind
- Sie der Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten nicht widersprochen haben

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Zugangs zu EduPage zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung.

Bitte teilen Sie uns dafür über den Abschnitt auf der Rückseite Ihre E-Mail-Adresse mit. Ihre Zugangsdaten zu EduPage erhalten Sie dann über diese Adresse.

Mit besten Grüßen

Antje Koch
(Schulleiter/in)



Einwilligungserklärung

in die Nutzungsbedingungen der Schule zu aSc EduPage und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von EduPage zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule entsprechende Accounts anlegt (Account für Eltern/Erziehungsberechtigte, sowie deren Kinder: Schülerinnen und Schüleraccounts) und Daten in diesem Zusammenhang an EduPage (Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH) übermittelt und von EduPage verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der betroffenen Personen bei der Nutzung von EduPage durch die Schule und EduPage (Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH) ein.

Zudem willige/n ich/wir ein, dass die unten angegebene/n E-Mail Adresse/n zur Erstellung der Elternaccounts genutzt wird/werden. Die benötigten Zugangsdaten sollen dabei an untenstehende E-Mail-Adresse gesendet werden.

Die Einwilligung kann zu jeder Zeit schriftlich beim Schulleiter widerrufen werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wenn Sie sich gegen eine EduPage Nutzung entscheiden, werden wir Sie weiter über die bisherigen Wege informieren.

Vollständiger Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

E-Mail (Erziehungsberechtigter): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte, bzw.

volljährige/r Schülerin/Schüler: _____

Anmeldebogen der Eltern zum Home.InfoPoint – Rückantwort

Schüler:		Klasse:	
----------	--	---------	--

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Aussage an!

- ☐ **Ja**, ich/wir möchten den Home.InfoPoint-Dienst nutzen und beantragen eine Zugangskennung.
- ☐ **Nein**, ich/wir möchten den Dienst nicht nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Staatliche Regelschule
„Ch. G. Salzmann“
Kölledaer Straße 29
99610 Sömmerda

Sömmerda, _____

Name: _____

Klasse: _____

Sehr geehrte Eltern,

die Schüler unterliegen während der Unterrichtszeit, in der Regel von der ersten bis zur sechsten Stunde und während des Nachmittagsunterrichts, der Aufsichtspflicht der Schule.

Im Einzelfall kann es kurzfristig zu einer Abweichung von der vorgeplanten Unterrichtszeit (z. B. hitzefrei, unvorhergesehener Unterrichtsausfall usw.) kommen.

Ich bitte Sie, zu entscheiden, ob Ihr Kind aus der Aufsicht entlassen, vorzeitig den Heimweg antreten kann oder ob die Beaufsichtigung bis zum planmäßigen Unterrichtsende erfolgen soll

Ihre Entscheidung treffen Sie bitte wie folgt durch Ankreuzen:

- ☐ Aufsicht bis zum planmäßigen Unterrichtsende
- ☐ vorzeitiges Beenden der Aufsicht

Diese Entscheidung gilt bis auf Widerruf.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

gez. Koch
Schulleiterin